

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Frangirung.

Inserate müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Wfr. für die 6 gelbstele Zeitspalte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 48

Sonntag, den 28. November

1920

Moskau oder Amsterdam.

Bei jeder Wahl in den letzten Monaten haben die arbeitenden Parteien an Boden gewonnen. Die politischen Organisationen der Arbeiterklasse sind gesplittert. Regale und ähnliche Organisationen wachsend wie Pilze aus dem Boden. Die Arbeiterbewegung im Westen zu erlösen. Die Arbeiterorganisationen können aber starken Mitgliederzuwachs erreichen und ihre Macht und ihr Einfluß steigen auf. Trotz der Teuerung und der Schemere der Zeit soll der Lohnstand durchgeführt werden. Achtstundenarbeit und Streikrecht sind im Gespräch. Von unvernünftigen Elementen durchgeführte Bewegungen an den Reich nach mit einer Überlastung der Arbeiter. Die gelbe Arbeiterbewegung macht Fortschritte, Reaktion und Unternehmertum triumphiert.

Wahrlich, kein erhebendes Bild für die Arbeiter. Soll die Arbeiterklasse künftig nicht allen Boden unter den Füßen verlieren, soll sie nicht alle ihre schwer erzwungenen Rechte preisgeben müssen, dann ist eine Einheitsfront der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiete unbedingt erforderlich. Diese kann aber nur durch die parteipolitisch und klassenneutralen freien Gewerkschaften ermöglicht werden. Man sollte deshalb meinen, daß es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin als heiligste Pflicht betrachten müßte, die wirtschaftliche Einheitsfront der Arbeiterklasse nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen und zu stärken. Aber was geschieht? Es sind Elemente am Werk, die auch dieses letzte Bollwerk der Arbeiterklasse zerstören möchten, angeblich im Interesse der Arbeiterklasse, in Wirklichkeit aber, wenn auch wider Willen, zur Stärkung des Unternehmertums und der Reaktion. Wenn nun auch nicht die Gefahr besteht, daß sich solche Bestrebungen innerhalb der deutschen Tabakarbeiterklasse erfolgreich durchsetzen könnten — die Tabakarbeiter haben ein zu großes Übergewicht, sie müssen, daß sie ohne starke gesellschaftliche Organisation der Arbeiter des Unternehmertums preisgegeben sind —, so erscheint es doch notwendig, auf die Dinge näher einzugehen.

Der zweite Kongreß der kommunistischen Internationalen hat es für notwendig erachtet, die Bestimmungen der Aufnahme von neuen Parteien ganz genau festzulegen. Die Punkte 9 und 10 dieser Bestimmungen lauten: Die Gewerkschaften sind klar und deutlich, wo möglich die Klasse sein soll. Sie lauten:

9. Jede Partei, die der kommunistischen Internationalen angeschlossen werden möchte, muß systematisch und ausschließlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeitervereine, der Arbeitervereine, der Gewerkschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beständige Arbeit die Gewerkschaften um, für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit über den Bereich der Sozialpolitik und die Managementsituation des „Zentrums“ zu entlasten. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jede der kommunistischen Internationalen angehörende Partei ist verpflichtet, einen fortwährenden Kampf gegen die „Amsterdamer“ Internationalen der kommunistischen Gewerkschaften zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationalen nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entstehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationalen anschließen, zu unterstützen.

Zeit hülzig und verständlicher hätte man sagen können: Die Gewerkschaften sollen wirkungslose Werkzeuge in den Händen der kommunistischen Internationalen sein. Zu diesem Zweck müssen die gewerkschaftlichen Organisationen zerrüttet werden. Wer das nicht mit Macht, wird als gelb bezeichnet. Das wäre klar und deutlich gewesen, und jeder hätte gemerkt, woran er ist. Wahrscheinlich in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hätte man damit aber kaum gewonnen und so handelte man bei der Aufstellung der Bedingungen nach dem Rat, den Lenin in seinem Buche: „Der Nationalismus, die Arbeiterkrankheit des Kommunismus“ gegeben hat. Darin heißt es:

Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar die Schamhaftesten Methoden, Verschönerung der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.

Was sind das nun für Leute, die mit solchen Mitteln in die Gewerkschaften eindringen wollen, um sie zu zerstören, was haben sie bisher für die Arbeiterbewegung getan und was feilschen sie dazu, von der Amsterdamer Internationalen der gelben Gewerkschaftsverbände zu brechen. Wussten darüber gibt ein unkorrigiertes Renegatendruckwerk über eine Sitzung des Bundeskongresses am 2. Oktober 1920. Es fanden Verhandlungen mit der russischen Gewerkschaftsdelegation, bestehend aus dem Genossen „Lomonossow“, Antschikin, Lomonossow, Serebrennikow, einer Übersetzerin und einer Schriftführerin, statt.

Regien: Zunächst einige Fragen: In welchem Auftrage und mit welcher Legitimation kommen Sie nach Deutschland?

2. o. s. f. i.: Die Kommission ist vom Allrussischen Gewerkschaftsbund geschickt worden, um sich zu informieren über die Gewerkschaftsbewegung in der westeuropäischen Länder.

Regien: Wie lange sind die Genossen, die amnestiert sind, schon in der russischen Gewerkschaftsbewegung tätig?

2. o. s. f. i.: Von Anfang der russischen Bewegung an.

Regien: Also seit 1905.

2. o. s. f. i.: Nein, seit der Revolution, seit 1917.

Dabei ist bekannt, daß es in Rußland schon seit dem Jahre 1905 eine Gewerkschaftsbewegung gibt. Allerdings nur es bis 1917 recht gefährlich, sie gewerkschaftlich zu betätigen, ebenso gefährlich, wie es jetzt ist, Menschewitz zu sein.

In Rußland führen die Kommunisten die Diktatur des Proletariats durch, und wie es dabei den Gewerkschaften geht, zeigt am besten ein im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlichter

Aufsatz der Moskauer Buchdrucker an das internationale Proletariat.

Die Moskauer Buchdrucker-Gewerkschaft war die letzte gewerkschaftliche Arbeiterorganisation, welche treu dem Prinzip der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Klassenorganisation geblieben ist.

Die Buchdrucker-Gewerkschaft verteidigte die Grundzüge der Selbständigkeit, weil eine Gewerkschaftsorganisation sich den Regierungsorganen weder unterwerfen noch in ihnen auflösen kann, solange das Privatigentum nicht abgeschafft, solange der Staat der größte, wenn nicht der einzige Unternehmer ist, solange der Verkauf und der Kauf der Arbeitskraft noch vollständig erhalten ist. Unter dieser Bedingungen ist das Bestehen der Gewerkschaftsorganisationen, die unabhängig und frei von jedem Druck anderer Klassen sind, unmöglich.

Die ganze Praxis der Sowjetregierung im Bereiche der Arbeiterpolitik bildet ein klares Beispiel für die Richtigkeit dieses Standpunktes. Die Buchdrucker-Gewerkschaft von Moskau glaubte, daß es notwendig sei, einen Überkampf in den Reihen des Proletariats gegen die Ungehörlichkeiten zu führen, die von der herrschenden Partei auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung begangen werden. Wegen dieser Haltung wurde dieses prinzipielle Kampfes haben die Kommunisten die Buchdrucker in einer Weise, die sogar ihren Haß gegen die Bourgeoisie und die Grundbesitzer übersteigt.

Die Kommunisten zeigten eine Hand der Spitz der Gegenrevolution, die die frühere zaristische Generäle Gutur und Buzhikow sind, und mit der andern Hand unterdrücken, verfolgen sie mit realer Art von außerordentlichen Methoden die Sozialisten. Mit aller Macht wird eine Gruppe von Proletariaten niedergebunden, deren einziges „Verbrechen“ darin besteht, daß sie die Unabhängigkeit hatten, anders zu denken als die herrschende Partei.

Die „Freiheit“ dieser Gruppe der Proletariaten erweist sich für die ersten der ersten unzerstörlichen Grad, als die Vertreter der englischen Arbeiter in Rußland erschienen waren und als die Buchdrucker eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstalteten, in welcher keine Dohersprüche zu Ehren der kommunistischen Partei angestimmt, sondern die reine Wahrheit über die Wirklichkeit in Sowjetrußland zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde. Die Kommunisten durch diese Versammlung aus äußerster Anspannung, begannen die Buchdrucker zu verfolgen. Vor keiner Dinge und keiner Bestimmung, sondern sie zurück, um ihr Ziel zu erreichen.

Dieses Ziel bestand in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung, um eine strenge Züchtung der Buchdrucker-Gewerkschaft anzubringen. Die Buchdrucker, die Kommunisten, diese Richtung durchzuführen, weil die Drucker, ebenso wie alle Arbeiter Rußlands, der Möglichkeit beraubt sind, etwas den Kommunisten Mißfallendes zu drucken. Der Genosse Sacharow, der die Resolution der allgemeinen Mitgliederversammlung, an der die englischen Genossen teilgenommen hatten, gedruckt haben soll, wurde verhaftet. Dem Gewerkschaftskomitee hat man verboten, das Stenogramm der Versammlung zu veröffentlichen. Die freien Gewerkschaften wurden ihrer Organe und ihrer Zeitschriften beraubt.

Die Kommunisten beschloßen, die Buchdrucker streng zu bestrafen. Die herrschende Partei wurde in einer Versammlung, in der beide Seiten — die Kommunisten und auch die Sozialisten — sich frei äußern und sprechen konnten, ein gewisses eine Niederlage erlitten haben. Das ist die Methode der stierischen Versammlungen zu treffen, an denen die verschiedensten Institutionen teilnehmen, die das Proletariat vertreten wollen. Doch eine wahre Vertretung der Arbeiterklasse besteht in Rußland schon seit langem nicht! Auf diesen Versammlungen wurde gegen die Moskauer Drucker losgegangen. Die auf jenem Tag organisierte „Allgemeine Konferenz der Petersburger Buchdrucker“ hat „einmütig“ eine „niederstimmte“ Resolution gegen die Moskauer Drucker angenommen. Der Wert der „Einmütigkeit“ dieser von den offiziellen Behörden veranstalteten Konferenzen, auf we-

chen unter Bedrohung mit den fürchterlichsten Repressalien die Vertreter der proletarischen Opposition der Möglichkeit beraubt sind, die Wahrheit zu sagen, ist einem jeden russischen Arbeiter gut bekannt. Um ihr Ziel ganz und gar zu erreichen, begannen die Regierungsbehörden gegen die Buchdrucker-Gewerkschaft die unbedingte und zwingende Beschlagnahme zu erheben, die Buchdrucker verhafteten, die Arbeiter zum Streik aufzurufen. Inoffiziell waren es gerade die Buchdrucker, die dank ihrer festen und soliden Organisation viel weniger gestreikt hatten, als alle andere Gruppen der Arbeiter in Rußland. Die Arbeiter der anderen Industriezweige wurden hingegen vor Bestrafung zu gefährlichen Streiks veranlaßt, die für Rußland unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schädlich gewesen sind. Sie wurden dazu getrieben durch ihre trostlose Lage. Dasselbe geschah auch bei den Mästen der Moskauer Buchdrucker, aber dieser Bewegung wurde durch das Eingreifen der Gewerkschaftsorganisationen (Moskauer Wirtschaftler), die die Arbeiter stets zu schwächen und zu reizen versuchten. Sie beschäftigten sich mit den Angelegenheiten rein formell, sie vernachlässigten in verbrochener Weise die Lebensmittelversorgung und die Tariffrage der Drucker, die in ihrem Glauben die äußerste Grenze der Geduld erreicht haben. Also ist es klar, daß es sicherlich nicht die Verwaltungsorgane der Buchdrucker-Gewerkschaft war, die die Streiks provozierte.

Während annähernd eines Monats bearbeiteten die Kommunisten mit Hilfe ihres Monopols die öffentliche Meinung. Sie logen und verleumdete ohne Scham. Endlich verhafteten sie in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni alle Mitglieder der Verwaltungsgenossenschaft der Gewerkschaft und alle diejenigen, die verantwortungsvolle Stellen in der Gewerkschaft inne hatten, mit Ausnahme von wenigen, die noch Zeit hatten, sich zu verbergen. Am Morgen des 18. Juni (1. Juli nach unserm Kalender, Red.) wurden die Räume der Gewerkschaft von bewaffneten Regierungssoldaten besetzt und alle diejenigen, die aus irgendwelchem Grunde den Kommunisten mißfallen hatten, wurden verhaftet. Gleichzeitig wurden Ausfahrungen in mehreren Privatwohnungen der Angehörigen der Gewerkschaft vorgenommen. Dieser neue Gewaltakt gegen die Arbeiterklasse hatte eine heftige Erbitterung unter den Moskauer Buchdruckern hervorgerufen. Sie wußten sehr gut, daß die Verwaltungsorgane der verstorbenen Buchdrucker-Gewerkschaft nicht nur ein Vollzugsorgan der Mitglieder der Gewerkschaft ist, sondern daß sie die wahre Vertretung der Drucker ist, weil sie, im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften und Regierungsstellen, auf Grund des allgemeinen Vorkriegsrecht geschützt worden war.

Ein Teil der Arbeiter hatte die Arbeit niedergelegt und verlangte die Freisetzung der Verhafteten. Die herrschende Partei griff darauf zu einem Mittel gegen die streikenden Arbeiter, wie es die Bourgeoisie aller Länder niemals wagen würde, zu gebrauchen. Die Streikenden wurden der Lebensmittelversorgung beraubt; eine Wahlmannschaft wurde unter den in Rußland herrschenden Verhältnissen die grausamste und unaufrichtigste bedeutet, die hätte ergriffen werden können. Gleichzeitig wurde die Verhaftung der Kollegen vorgenommen, die zum Streik aufgefordert hatten.

Diese beiden Maßnahmen erreichten ihr Ziel: Die Streikenden mußten wieder zur Arbeit, und unter dem Druck der Maßnahmen wurden die Arbeiter gezwungen, für eine Resolution zu stimmen, in der der früheren Zentralverwaltung das Mißtrauen (nämlich: „die Berachtung“) ausgesprochen wird. Aber der Haß der Moskauer Buchdrucker gegen die Urheber dieser schändlichen Behandlung hat sich dadurch selbstverständlich nicht vermindert; im Gegenteil, er wächst mit jedem Tage.

Die streikenden Buchdrucker wenden sich an die internationale Arbeiterbewegung und erklären: Sie sind zusammengebrochen unter dem Druck der rohen physischen Macht und ihnen ist nur eines geblieben: auf die moralische Macht der internationalen Arbeiterbewegung zu hoffen.

Die streikenden Drucker erklären, daß das Recht auf ihrer Seite war und nicht auf der Seite der Kommunisten. Sie erklären, daß die neue Zentralverwaltung ihrer Gewerkschaft, welche ihnen mit Gewalt aufzuzwingen wurde, keinen Einfluß und kein Ansehen bei ihnen besitzt, daß im Gegenteil alle ihre Sympathien, alle ihre Liebe auf Seite derer ist, die im Gefängnis sitzen, auf Seite der Führer ihrer Gewerkschaft!

Die bolschewistische Regierung wird vielleicht einen Prozeß inszenieren auf die Art des Riemer Ritualprozesses Welts, welcher zur Zeit seit ein so gewaltiges Aufsehen hervorgerufen hat. Aber die einzigen Richter können zurzeit nur die Moskauer Buchdrucker selbst und die internationale sozialistische Arbeiterklasse sein. Ein Urteil der kommunistischen Partei würde das Urteil der internationalen Arbeiterbewegung sein, welche sich die Rolle anmaßt, Richter seiner politischen Gegner zu sein. Aber die Bolschewisten begreifen nicht einmal das! Um so schlimmer für sie.

Jedoch die sozialistische Arbeiterinternationalen und wird das bereuen. Die Moskauer Buchdrucker und die ganze Arbeiterklasse Rußlands glaubt daran!

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Moskauer Buchdrucker-Gewerkschaft, gewählt auf Grund des allgemeinen Wahlrechts,

Ab 1. Dezember befindet sich das Bureau des Zentralvorstandes im eigenen Heim:

Bremen, An der Weide 20!

Alle Zuschriften und Sendungen an den Vorstand, den Kassierer, die Expedition und Redaktion sind dann dahin zu adressieren.

Der Verfassungsausschuss im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat

Bekanntlich ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat nur ein Provisorium. Dieses Provisorium war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruht auf seiner Bestimmung, nur ein Provisorium zu sein, hinausgehend war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Beratung von Wirtschaftsratsfragen aller Art zu schaffen.

Der Kampf um die Richtlinien über die Einstellung.

*Fast in jeder Nummer der „Arbeitgeber-Zeitung“ bemerkt sich der Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes in Hamburg, Dr. Schmalz, die einzelnen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes so auszulegen, daß an Rechten für die Arbeiter wenig oder gar nichts mehr übrig bleibt.

Es sind noch nicht überall Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern vereinbart worden. Die Forderung, daß zunächst die neuen Arbeitsverträge in den Betrieben erlassen werden, heißt aber die weitere Folgeerscheinung mit sich, daß man bei dieser Gelegenheit auch zugleich Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern zu vereinbaren pflegt.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Gründe für den Einspruch und die Bemerkungen sind vom Arbeitgeber oder Angestelltenrat bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vorzubringen. Wird bei dieser Verhandlung eine Einigung nicht erzielt, so kann der Arbeitgeber oder Angestelltenrat binnen drei Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Schlichtungsausschuß oder eine vereinzelt Schlichterstelle anrufen.

Der Einspruch gegen die Einstellung und die Annullierung des Schlichtungsausschusses oder der Schlichterstelle hat eine aufschiebende oder aufhebende Wirkung. § 88. Letzter dem Einspruch wird im Schlichtungsausschuß endgültig entschieden. Vor der Entscheidung ist der Angestellte zum Gehör zu hören. Ist die Entscheidung dahin, daß ein Verstoß gegen die vereinbarten Richtlinien vorliegt, so kann darin zugleich ausgesprochen werden, daß das Dienstverhältnis des Angestellten als mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung gekündigt ist. Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Man berufen sich die Arbeitgeber bei der Begründung ihres Grundpunktes auf den Absatz 4 des § 81, worin es heißt, daß im Rahmen der Richtlinien über die Einstellung des Angestelltenrat oder Ausschusses der Arbeitgeber oder Angestelltenrats zu entscheiden hat. Wenn Worte einen Sinn haben sollen, so kann das doch nur heißen, daß der Arbeitgeber nicht mit zu entscheiden hat, ob Müller, Meier oder Schulz eingestellt werden soll. Das bedeutet aber nicht, daß es verboten ist, an den Richtlinien Verhandlungen zu treffen, unter welcher Voraussetzung der Arbeitgeber überhaupt Einstellungen vornehmen darf. Und da sind die Tabakarbeiter der Meinung, daß der Arbeitgeber vor jeder beabsichtigten Einstellung dem Arbeitgeber die Notwendigkeit der Einstellung nachzuweisen hat und sich mit ihm über Art und Zahl der Einstellungen verständigen muß. Ist dann die Verständigung dahin ergiebt, daß die Einstellung von drei Arbeitnehmern notwendig ist, so hat der Arbeitgeber und nicht der Arbeiter nach den gesetzlichen Vorschriften zu bestimmen, wer nun eingestellt werden soll. Selbstverständlich muß auch dabei der Arbeitgeber die Richtlinien beachten. Zur Sache nicht, so ist der in § 82 vorgesehene Rechtsweg zu beschreiten.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Mit unrichtigen Gründen kann man also gegen die Vorschriften der Arbeiter nichts ausrichten und da man das nicht kann, werden die Forderungen als Unheuerlichkeit und als grotesk bezeichnet. Die wirklichen Gründe gegen das Begehren der Arbeiter werden schamhaft verschwiegen. In Wirklichkeit wollen die Arbeitgeber nach wie vor im Betrieb schalten wie es ihnen beliebt, sie wollen die Herren im Hause sein und die Arbeiter sollen nichts zu sagen haben. Da nun die Tabakarbeiter mit dazu beitragen werden, daß ihre eigenen Rechte verringert und die so schon nicht zu knappen Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, ist wohl kaum anzunehmen. Deshalb gilt es für die Tabakarbeiter aufpassen. Nicht ist ein Recht preisgegeben, schwer ist es wieder zu erlangen.

Neberarbeit ist unzulässig

wenn der Betriebsrat nicht zugestimmt hat.

Die Zustimmung darf nur in dringenden Fällen erfolgen, wenn

1. die tarifmäßig festgesetzten Zuschläge von 25 Prozent bezahlt werden,
2. die behördliche Genehmigung vorliegt und
3. arbeitslose Tabakarbeiter am Orte und in der Umgebung nicht mehr vorhanden sind.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Die Unheuerlichkeit derartiger Forderungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gegenüber liegt auf der Hand. Da auch die Tabakarbeiter sich gerade diese Frage bei den Verhandlungen aufstellen und gerade diese keine untergeordnete Rolle spielen, wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Am Freitag, 19. November, und dem darauffolgenden Samstag verhandelten in Neustadt a. d. S. die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände mit den Vertretern der Zigarren- und Zigarettenfabrikantenverbände über den Abschluß eines Wirtschaftsvertrages für die Zigarren. Die Verhandlungen verliefen recht schwierig und mußten schließlich vertagt werden, da eine Einigung über die Frage, auf welche Lohnsätze die zu zahlenden Zeunjungelöhne (Berliner Vergleich vom 28. August 1920) in Anrechnung zu bringen sind, nicht erreicht werden konnte. Es wurde verabredet, sofort in eine Prüfung und Regelung der Tarifierung der Zigarrenfabrikanten einzutreten, um bei Wiederaufnahme der Verhandlungen ein möglichst getreues Bild von den wirklichen Verhältnissen in der Zigarrenindustrie zu haben. Einvernehmlich herrscht darüber, daß die im Reichsmantel tarif vorgesehene Ferien überall zu gewähren sind und von den Betriebsräten der Zeitpunkt der Ferien vereinbart werden soll. Ebenso herrscht volles Einverständnis darüber, die im Reichsmantel tarif festgelegte Entlohnung der Überstunden überall sofort zur Ausführung zu bringen. Außerdem wurde vereinbart, auf die geforderte Nachzahlung der ausstehenden Zeunjungelöhne resp. die geleistete einmalige Zeunjungelöhne Beschäftigte zu gewähren in Höhe von 200 M für alle Arbeiter über 20 Jahren, 150 M für alle Arbeiter über 17-20 Jahren, und für alle Arbeiterinnen über 17 Jahren, und 100 M für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren, soweit sie vom 1. Oktober d. J. an im Betriebe beschäftigt werden. Etwa sich ergebende Unstimmigkeiten sollen in den nächst wieder aufzunehmenden Tarifverhandlungen besprochen und erledigt werden.

Verhandlung des Tarifausschusses der Bezirksgruppe „Westfalen“

des N. d. S. am Mittwoch, dem 20. Oktober 1920, von mittags 9 Uhr, im Stadtgarten zu Bünde.

I. Von den Vertretern der Arbeitnehmer wird der Antrag gestellt, eine Veränderung der Bestimmungen Ziffer IV/5 des Wirtschaftsvertrages über die Zulassung des Arbeitsblattes zu beschließen in der Form, daß für Stichtäglich kleineren Anlagen Aufträge auf die vereinbarten Sätze gezahlt würden. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß zu dem im Mantel tarif vorgesehene Termin ein beschleunigter Verhandlungsverlauf nicht eingeleitet werden soll und daher in einer Verhandlung über diese Angelegenheit nicht einzutreten werden können.

Es wird beschlossen, daß es bei der erwähnten Ziffer IV/5 im Eingange heißen muß: Bei Vollstalt allein oder bis zu 1/2 gemischt mit Stichtäglich . . . 2,25 f. d. Tagelohn. Die Vertreter der Arbeiter wünschen eine Klarstellung, bis zu wieviel Farben die Gortierlöcher für Gegeben sein sollen. Es wird dazu folgender Beschluß gefaßt:

Bei Fassung der Ziffer IV/5 des Wirtschaftsvertrages davon ausgegangen werden, daß für Gortierlöcher eine Entlohnung bis zu 25 Farben ausreichend ist, und daß eine weitere Entlohnung nicht in Frage kommt. Wo eine weitere Entlohnung erforderlich wird, sind die in Ziffer IV/4 vorgesehene Zuschläge zu zahlen.

Bei Fassung der Ziffer IV/5 des Wirtschaftsvertrages davon ausgegangen werden, daß für Gortierlöcher eine Entlohnung bis zu 25 Farben ausreichend ist, und daß eine weitere Entlohnung nicht in Frage kommt. Wo eine weitere Entlohnung erforderlich wird, sind die in Ziffer IV/4 vorgesehene Zuschläge zu zahlen.

Bei Fassung der Ziffer IV/5 des Wirtschaftsvertrages davon ausgegangen werden, daß für Gortierlöcher eine Entlohnung bis zu 25 Farben ausreichend ist, und daß eine weitere Entlohnung nicht in Frage kommt. Wo eine weitere Entlohnung erforderlich wird, sind die in Ziffer IV/4 vorgesehene Zuschläge zu zahlen.

Verbandsteil.

Eingegangene Abrechnungen. 2. Gau Hannover; Ular; 4. Gau Herford; Westerer, Duisburg, Herringshausen; 5. Gau Frankfurt a. M.; Heppenheim, Kälberau, Vickenbach, Hainstadt; 7. Gau Offenburg; Haslach, Kürzell; 8. Gau Osturt; Wernshausen, Bamberg, Teuchern.

Adressen-Veränderungen.

Unterhörnheim (6): 1. Bev. Heinrich Meyer. Pletzerwerth (6): 2. Bev. Karl Spitzberger, Tabakarbt. Grefeld (3): 1. Bev. Albert Dietrich. Grefeld (4): 1. Bev. Josef Staebener, Prinz-Ferdinandstraße 47; 2. Bev. Frz. Guggmann, Dissenstraße 149. Grefeld (4): 1. Bev. Arnold Verhey, Goldleege 32. Kürzell (7): 2. Bev. Wingen Karth. Spoda (9): 1. Bev. Paul Wieden, Bürgerstr. 23, part. 2. Wittmeba (9): 1. Bev. Otto Ebert, Gremmstr. 41.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: 11. November: Stegitz 1000.—, Seibelberg 5000.—, Calm 1000.—, 12. Berlin 5000.—, Zauban 1000.—, Waden-Baden 4500.—, Tiefenbach 600.—, 13. Hamburg 2000.—, Neumarkt i. Schl. 1000.—, München 8000.—, Heppenheim 650.—, Osnabrück 700.—, Ebernforde 400.—, Grünwetterbach 1000.—, Altenburg 2000.—, 15. Göttingen 500.—, Niederbecken 1142.19.—, Ohlau 1600.—, Wörlitz 1800.—, Jauer 500.—, Klein-Witten 1000.—, Unterhörnheim 800.—, Kürzell 1200.—, Schwedt a. O. 1000.—, Hannover 2000.—, Suckau 600.—, 16. Freiberg i. S. 5000.—, Gießen 2800.—, Dahnme 2500.—, Berlin 5700.—, Unterrieden 700.—, Halle i. M. 237.—, Rohanngeorgensstadt 250.—, Haslach 550.—, Schönberg O.-L. 1300.—, Hainstadt 1505.95.—, Groß-Steinheim 1000.—, Bremen, den 22. Novbr. 1920. W. Nieder-Belland.

Graue Statistikkarten

sind mit dieser Nummer versehen worden. Sie bitten dringend, die Karten pünktlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens 7. Dezember an den Vorstand einzusenden. Als Stichtag gilt der 27. November.

Die Karten müssen mit 80 K frankiert und an die neue Verbandsadresse: Bremen, An der Webe 20 I, geschickt werden.

Als verloren gemeldet:

München: Das Mitgliedsbuch S. III 05 801, Kt. 3, für Rosa Küppel, geb. 25. 11. 99 in Eberhardsreuth, eingetreten am 1. 2. 19.

Die Mitgliedskarte für Gregang Sander, geb. 3. 12. 85 in München, eingetreten 23. 8. 20, Kt. 3. (S. 1931/20 J. 20.)

Delfisch: Die Mitgliedskarte für Charlotte Wiegner, geb. 28. 8. 89 zu Salla, eingetreten 6. 10. 19. (S. 1935/6 J. 20.)

Berlin: Die Mitgliedskarte für Georgis Stellandis aus Griechenland, geb. 16. 2. 1888, eingetreten 1. 6. 20. (S. 1945/15, J. 20.)

Dresden: Die Mitgliedskarte für Reinhold Neumann, geb. 4. 11. 49 in Vollenhain, eingetreten 30. 10. 19, Kt. 1. Das Mitgliedsbuch S. 2. 86 740, Kt. 3, für Johannes Müller, geb. 3. 11. 79 in Hohenstein, eingetreten 12. 1. 18. (S. 1847/23, J. 20.)

Hellensfeld: Die Mitgliedskarte für Maria Schimmelfraun, geb. 24. 2. 1902, eingetreten am 20. 10. 20. (S. 1959/8, J. 20.)

Vorliegende Bücher und Karten sind ungenügend und im Verzeihungsfalle einzusenden und an den Vorstand einzusenden. Der Vorstandsvorsitz.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Eine größere Anzahl tüchtiger Zigarrenarbeiter für Sorten im Lohn von pro Mille 150—200 M nach Schrambeck bei Bremen, Nachfragen: Arbeitsnachweis Louis Wäljen, Schrambeck bei Bremen, Osterholzerstr. 8.

2 Zigarrenarbeiter und 3 Zigarrenarbeiterinnen nach Osnabrück. Nachfragen: Arbeitsnachweis Paul Pfaffmeier, Gr. Sandenstraße 2/3.

2 Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen können, nach Gorau (M.-L.); ein erster Sortierer, ledig, nach Spremberg (M.-L.); einen ersten Rauchtabakschneider, der auch mit dem Säulieren des Tabaks vertraut ist, nach Wemmel (Ostpr.), Reslegel 8. Klasse wird vergütet, Logis vorhanden. Nachfragen: Gewerbeschlichtungsamt Georg Fischer, Berlin SO 30, Wienerstraße 57 a.

1 Zigarrenarbeiter und Wickelmacher nach Wolfenbüttel (Braunschweig). Logis ist vorhanden. Nachfragen: Arbeitsnachweis Aug. Meyer, Wolfenbüttel, Fischerstr. 18.

Gestorben:

Am 13. November starb zu Weidenbach der Wickelmacher August Seemann aus Weidenbach, 21 Jahre alt.

Am 15. November starb zu Schrambeck der Zigarrenarbeiter Johannes Gittermann aus Osnabrück.

Am 16. November starb zu Schrambeck h. Hannover der Zigarrenarbeiter August Schell geb. Weitz, 25 Jahre alt.

Am 19. November starb zu Spengde der Zigarrenarbeiterin Friederike Weitzmann aus Spengde, 61 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Große rheinische Zigarrenfabrik sucht zum 1. Januar 1921 zur Leitung eines Filialbetriebes tüchtigen, ausgebildeten

Werkmeister

Angebote unter H. I. K. an die Expedition dieses Blattes.

WIREN - MUSIK-INSTRUMENTE
Zu Ladenpreisen gegen Teilzahlung
Halb-Loge U. 18 M. 18 Kostenlos
FRITZ SEIGER
Uhrmachermeister
Dresden A. Pillnigstraße 1

Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Zasthelle Heidelberg.

WEIHNACHTS-FEIER

verbunden mit Gedenkerfeier, theatralischen, turnerischen und musikalischen Darbietungen und Tanz, wozu die Kollegen und Kolleginnen herzlich eingeladen werden.

Eintritt für Mitglieder 2.00, für Nichtmitglieder 1.00. Karten im Vorverkauf bei den Bezirksvereinen und im Bureau, Krügelstr. 39. Die Vergütungskommission.

Tabakarbeiterversammlung.

Grefeld. Am Freitag, dem 26. ds. Mts., abends 8 Uhr, findet im Ballsaal eine Versammlung der Tabakarbeiter statt. Tagesordnung: Sächsischer Organisations-Verein wie uns an? Referent: Betriebsleiter W. Müller, Adm. Kolleginnen und Kollegen, sorgt für guten Besuch.

Dauerscheine

besitzen wir voll und gleichmäßig zu billigen Preisen.

Kleine & Co. Bremen V.

Unsern lieben Kollegen Simon Gehl und seiner lieben Frau Gretchen Hofmann zu ihrer am 21. 11. stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche!

Unsern Kollegen u. Kolleginnen der Firma Wadenheimer Darmstadt.

Unsern Kollegen Theresia Rühl und ihrem lieben Brautigam Josef Wasmann zu ihrer am 29. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kolleginnen der Filiale Walter u. Rudolph, Ohlsdorf bei Offenburg.

Unsern Kollegen und ersten Verlobten Heinrich Marzem und dessen Ehefrau Bertha geb. Dittmann zu ihrer am 24. November d. J. stattgefundenen glückseligen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Mitglieder der Zasthelle Heizenheim.

Unsern Kollegen Elisabeth Woretschik und ihrem Brautigam zu ihrer am 19. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zasthelle Cottbus.

Unsern Kollegen Ida Würg nebst ihrem Brautigam Theobald Himmel wünschen wir Glück und Segen zu ihrer bevorstehenden Vermählung. Zasthelle Heizenheim.

Unsern Kollegen Ida Würg nebst ihrem Brautigam Theobald Himmel wünschen wir Glück und Segen zu ihrer bevorstehenden Vermählung. Zasthelle Heizenheim.

Endlich! Endlich! Die Tabakmärkte

ein Handbuch v. Zabalattler Gerhard Freysoldt, Bremen sind in unserem Verlage erschienen!

Das Handbuch hat Taschenformat (56 Seiten), ist dauerhaft gebunden und enthält außer einer ausführlichen Erklärung des Systems der Märkte für Kolonial- und Exoten-Zabak das vollständige Verzeichnis der

Sumatra- u. Java-Märkte

in 82 Seiten Tabellen Preis 6 Mark (einschl. Verbandskosten).

Bestellungen wolle man an Postkarte über unser Postkonto Leipzig 85 001 versenden.

Arbeitsvereine erhalten beim Bezug von je 10 Stück ein Stück unjourn.

Verlag der Tabakwirtschaftlichen Rundschau

Dresden A. 19, Schließbach 15.

NB. Unsere Tabakwirtschaftliche Rundschau (Wochenblatt) für den Wiederverkauf des deutschen Tabakgewerbes ist zur Zeit unbeschränkt das führende Fachblatt des Gewerbes und wird insbesondere Werkmeistern, Betriebsleitern und Betriebsratsmitgliedern zum Besonderen empfohlen.

Man bestelle das Blatt für Dezember zur Probe bei der Post.

Unentbehrlich! Unentbehrlich!

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Lassen Sie sich nicht täuschen!

Tabakschneidemaschinen - Konkurrenzlos billig! Größte Auswahl. Billigste Preise.

Jede Maschine wird im Betrieb vorgeführt! Man verlange Offerte unter Angabe der gewünschten Leistungsfähigkeit und der Schnittbreiten.

Größtes Lager gekaufter Tabakschneidemaschinen von Mk. 100 aufwärts

L. Cohn & Co., Berlin N.

Rohtabake Brunnenstraße 24

Gegründet 1870. Maschinenfabrik Gegründet 1870. Spezialfabrik in Tabakschneidemaschinen. Größtes und ältestes Haus der Branche. Sämtliche Utensilien zur Zigarren- und Tabakfabrikation.

Spezial-Tabakschneidemaschinen

billig, reell und gut!

„Ideal“

„Excelsior“

Tabakschneider „Ideal“ M. 40.-

Tragreich, preisgünstig, Ausstattungen etc. zu niedrigsten Preisen. Bei Einbindung dieses Inserats gewährt noch 2 pSt. Kaffe-Gutscheine. Alles la. Ausführung! Promptlieferbar! Nachnahme gültige Verpachtung ab hier.

Bitte, überzeugen Sie sich von der Güte und Preiswürdigkeit!

Große Tabak-Schneidemaschinen von M. 4780.- bis M. 60000.-

Maschinen-Vertrieb „Groß-Berlin“

Abt. 10, Bin-Tropfow, Döbberstraße 20, Postfach Berlin NW 7, Nr. 70761. Fernsprecher: Westfälisch 13 388.

